



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christian Hierneis, Florian Siekmann**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 28.02.2024

Studentenstadt Freimann – Studentische Selbstverwaltung

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, die staatlich geförderten Gemeinschaftsflächen in der Studentenstadt Freimann zu betreiben, sollte der Verein Studentische Selbstverwaltung „StuSta“ e. V. keine Vorstandskandidatinnen und Vorstandskandidaten finden und in der Folge langfristig als Betreiber dieser Flächen ausfallen (Pläne bitte entsprechend nennen)? 3
2. Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie die bisherigen Aufgaben der Haussprecherinnen und Haussprecher durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren insgesamt übernommen werden sollen? 3
- 3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie die Ausübung des Hausrechts, das der Erfüllung der Vertragspflichten zwischen dem Studierendenwerk und den Mieterinnen und Mietern, insbesondere der Sicherung optimaler Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten durch die Wahrung von Ruhe und Ordnung im Wohnheim dient, gemäß der bisher gültigen Richtlinie eine Aufgabe der Haussprecherinnen und Haussprecher, durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren übernommen werden soll? 3
- 3.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Wohnheimbewohnerinnen und -bewohner im Rahmen der Selbstverwaltung und die Funktion als Bindeglied zwischen den Studierenden als Mieterinnen und Mietern und dem Studierendenwerk als Vermieter, gemäß der bisher gültigen Richtlinie eine Aufgabe der Haussprecherinnen und Haussprecher, durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren übernommen werden soll? 3

3.3	Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie bei Wohnheimveranstaltungen die Überprüfung hinsichtlich der Beachtung der Sicherheitsbestimmungen, die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der übernommenen Verantwortung für technische Ausrüstung sowie die Funktion als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner bei Ruhestörungen, gemäß der bisher gültigen Richtlinie bei Wohnheimveranstaltungen Aufgaben der Haussprecherinnen und Haussprecher, durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren übernommen werden soll?	4
4.1	Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie die Meldung von Schäden, Brandschutzmängeln oder gesundheitsschädlichen Zuständen in den Wohnheimen, gemäß der bisher gängigen Praxis Aufgabe der Haussprecherinnen und Haussprecher, durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren übernommen werden soll?	4
4.2	Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie die Kommunikation der Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner nach Neuanschaffung, Verbesserungen, Umbauten oder Reparaturen, gemäß der bisher gültigen Richtlinie Aufgabe der Haussprecherinnen und Haussprecher, durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren übernommen werden soll?	4
5.1	Bleibt die bisher gültige Richtlinie für Haussprecherinnen und Haussprecher nach Kenntnis der Staatsregierung im Wortlaut bestehen?	4
5.2	Falls nein bei Frage 5.1, wie wird sie geändert (bitte Wortlaut angeben)?	4
6.1	Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob es das Studierendenwerk für zielführend hält, die Möglichkeiten zur Wahl der offiziellen Wohnheimvertreterinnen und Wohnheimvertreter abzuschaffen, die nicht nur, aber gerade auch in der heutigen Zeit zur Schaffung demokratischen Bewusstseins, zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Stärkung der Verantwortung für die Gemeinschaft beitragen?	4
6.2	Hat die Staatsregierung Kenntnis, welche Möglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Studentenstadt das Studierendenwerk vorsieht, um die in Frage 6.1 genannten Punkte (Schaffung demokratischen Bewusstseins, Stärkung der Eigenverantwortung und Stärkung der Verantwortung für die Gemeinschaft) zu fördern, wenn die Möglichkeiten zur Wahl der offiziellen Wohnheimvertreterinnen und Wohnheimvertreter entfallen?	4
	Hinweise des Landtagsamts	5

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

vom 27.03.2024

- 1. Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, die staatlich geförderten Gemeinschaftsflächen in der Studentenstadt Freimann zu betreiben, sollte der Verein Studentische Selbstverwaltung „StuSta“ e. V. keine Vorstandskandidatinnen und Vorstandskandidaten finden und in der Folge langfristig als Betreiber dieser Flächen ausfallen (Pläne bitte entsprechend nennen)?**

Hierzu liegen dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) keine Informationen vor.

- 2. Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie die bisherigen Aufgaben der Haussprecherinnen und Haussprecher durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren insgesamt übernommen werden sollen?**

Das Studierendenwerk München Oberbayern informierte das StMWK am 04.03.2024 über den dort laufenden Prozess zur Überarbeitung der Richtlinien zur Wohnheimplatzvergabe sowie zur Neugestaltung des Zusammenlebens und der Zusammenarbeit zwischen Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnheime des Studierendenwerks und dem Studierendenwerk München Oberbayern. Dabei wurde auch mitgeteilt, dass nach derzeitigem Stand die bislang getrennten Funktionen der gewählten Haussprecherinnen und -sprecher sowie der Wohnheimtutorinnen und -tutoren zusammengelegt werden sollen. Auf die angedachte konkrete Ausgestaltung der Tutorentätigkeit und der dazugehörigen Aufgaben wurde dabei nicht eingegangen.

- 3.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie die Ausübung des Hausrechts, das der Erfüllung der Vertragspflichten zwischen dem Studierendenwerk und den Mieterinnen und Mietern, insbesondere der Sicherung optimaler Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten durch die Wahrung von Ruhe und Ordnung im Wohnheim dient, gemäß der bisher gültigen Richtlinie eine Aufgabe der Haussprecherinnen und Haussprecher, durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren übernommen werden soll?**
- 3.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie die Vertretung der gemeinsamen Interessen der Wohnheimbewohnerinnen und -bewohner im Rahmen der Selbstverwaltung und die Funktion als Bindeglied zwischen den Studierenden als Mieterinnen und Mietern und dem Studierendenwerk als Vermieter, gemäß der bisher gültigen Richtlinie eine Aufgabe der Haussprecherinnen und Haussprecher, durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren übernommen werden soll?**

-
- 3.3 Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie bei Wohnheimveranstaltungen die Überprüfung hinsichtlich der Beachtung der Sicherheitsbestimmungen, die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner bei der übernommenen Verantwortung für technische Ausrüstung sowie die Funktion als Ansprechpartnerin und Ansprechpartner bei Ruhestörungen, gemäß der bisher gültigen Richtlinie bei Wohnheimveranstaltungen Aufgaben der Haussprecherinnen und Haussprecher, durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren übernommen werden soll?**
- 4.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie die Meldung von Schäden, Brandschutzmängeln oder gesundheitsschädlichen Zuständen in den Wohnheimen, gemäß der bisher gängigen Praxis Aufgabe der Haussprecherinnen und Haussprecher, durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren übernommen werden soll?**
- 4.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis von Plänen des Studierendenwerks, wie die Kommunikation der Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner nach Neuanschaffung, Verbesserungen, Umbauten oder Reparaturen, gemäß der bisher gültigen Richtlinie Aufgabe der Haussprecherinnen und Haussprecher, durch nicht gewählte und gegebenenfalls keinem Haus zugeordnete Tutorinnen und Tutoren übernommen werden soll?**
- 5.1 Bleibt die bisher gültige Richtlinie für Haussprecherinnen und Haussprecher nach Kenntnis der Staatsregierung im Wortlaut bestehen?**
- 5.2 Falls nein bei Frage 5.1, wie wird sie geändert (bitte Wortlaut angeben)?**
- 6.1 Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob es das Studierendenwerk für zielführend hält, die Möglichkeiten zur Wahl der offiziellen Wohnheimvertreterinnen und Wohnheimvertreter abzuschaffen, die nicht nur, aber gerade auch in der heutigen Zeit zur Schaffung demokratischen Bewusstseins, zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Stärkung der Verantwortung für die Gemeinschaft beitragen?**
- 6.2 Hat die Staatsregierung Kenntnis, welche Möglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner in der Studentenstadt das Studierendenwerk vorsieht, um die in Frage 6.1 genannten Punkte (Schaffung demokratischen Bewusstseins, Stärkung der Eigenverantwortung und Stärkung der Verantwortung für die Gemeinschaft) zu fördern, wenn die Möglichkeiten zur Wahl der offiziellen Wohnheimvertreterinnen und Wohnheimvertreter entfallen?**

Die Fragen 3.1 bis 6.2 werden gemeinsam beantwortet.

Das StMWK übt nur die Rechtsaufsicht über die Studierendenwerke aus. Die angefragten Aspekte betreffen die eigenen Aufgaben des Studierendenwerks; diesbezüglich hat das StMWK keine Fachaufsicht und ihm liegen dazu keine Informationen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.